



Ständige Kommission für Sprachenkontrolle
Rue Montagne du Parc 4 - 1000 BRÜSSEL

Brüssel, den 26. September 2018

[...]

[...]

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in ihrer Sitzung in vereinigten Abteilungen vom 21. September 2018 hat die Ständige Kommission für Sprachenkontrolle (SKSK) zwei Klagen untersucht, die ein Einwohner aus Wommel gegen die Gemeindeverwaltung Eupen eingereicht hat.

Die Klage betrifft die ausschließlich in deutscher Sprache verfassten Straßenschilder "*Lindenweg*" und "*Malvenweg*" in der Gemeinde Eupen.

*
* *

Auf das Informationsersuchen der SKSK haben Sie am 19. April 2018 wie folgt geantwortet:

"Hiermit bestätigen wir den Erhalt Ihrer Schreiben vom 2. März 2018 sowie Ihres Erinnerungsschreiben vom 6. April 2018 in obiger Angelegenheit.

Wir bitten Sie, die verspätete Antwort zu entschuldigen, aber eine fundierte Antwort bedurfte längerer Recherchen in unseren Archiven.

Aufgrund dieser Recherchen können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

- Die Straßennamen wurden entsprechend der gesetzlich festgelegten Prozedur festgelegt, d.h. sie wurden entsprechend den Gutachten der Königlichen Kommission für Toponymie und Dialektologie beschlossen und dies einsprachig in Deutsch.

- Die Namen werden vom Kataster, d.h. von historischen Namen und Orten und den örtlichen Traditionen oder von Eigennamen historischer Personen abgeleitet und sind unseres Erachtens daher als Eigennamen zu betrachten.

- Zahlreiche dieser Straßennamen können aufgrund ihrer Herleitung nicht übersetzt werden.

- Straßennamen dürfen nicht ohne stichhaltige Begründung abgeändert werden und dies auch nur bei gleichlautendem Gutachten der oben genannten Kommission bzw. der heutigen Kommission für die Namensgebung öffentlicher Wege.

Aus den oben genannten Gründen hat das Bürgermeister- und Schöffenkollegium der Stadt Eupen bereits am 14. November 1977 beschlossen, die Straßennamen als Eigennamen anzusehen und keine französische Übersetzung vorzusehen.

Mit Beschluss vom 11. Mai 1981 bekräftigt das Bürgermeister- und Schöffenkollegium diesen Beschluss unter Hinweis darauf, dass die meisten Namen nicht übersetzt werden können und eine einheitliche Richtlinie rationeller ist.

Aus diesen Gründen übernimmt die Stadt Eupen generell auch in ihren französischsprachigen Schreiben und Publikationen die Straßennamen in deutscher Sprache."

*
* *

Die Stadt Eupen ist eine lokale Dienststelle im Sinne der durch Königlichen Erlass vom 18. Juli 1966 koordinierten Gesetze über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten (KGS).

Straßennamen sind für die Öffentlichkeit bestimmte Bekanntmachungen und Mitteilungen wie in den KGS erwähnt und müssen gemäß Artikel 11 § 2 der KGS in den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets in Deutsch und in Französisch aufgesetzt werden.

In Ihrer Antwort auf unser Schreiben und der beigefügten Akte geht keine genaue historische oder auf die Folklore beruhende Rechtfertigung hervor, dass die Bezeichnungen "*Lindenweg*" und "*Malvenweg*" nicht als Gattungsnamen, die ins Französische übersetzt werden können, betrachtet werden können.

Dass Straßennamen gemäß den geltenden verordnungsrechtlichen Verfahren festgelegt werden, befreit die Gemeinde Eupen außerdem nicht davon, die KGS einzuhalten, da der Name der Straße oder des öffentlichen Weges in diesem Fall ein Gattungsname der deutschen Sprache ist, der sich leicht ins Französische übersetzen lässt.

Die Bezeichnungen "*Lindenweg*" und "*Malvenweg*" sind sehr wohl Gattungsnamen, die leicht ins Französische übersetzt werden können.

Die SKSK ist daher der Ansicht, dass die Klage zulässig und begründet ist.

Eine Kopie des vorliegenden Gutachtens ergeht an den Kläger.

Hochachtungsvoll

Der Präsident

E. VANDENBOSSCHE